

Als modernes und verantwortungsbewusstes Unternehmen sehen wir uns in der Pflicht, aktiv für die Grundrechte unserer Mitarbeiter, gegen Kinderarbeit und Korruption einzutreten. Die Einhaltung sämtlicher gültiger Gesetze und berechtigter Erwartungshaltungen unserer Gesellschaft sind uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig.

So haben wir, wie auch viele andere Unternehmen einen Verhaltenscodex verabschiedet, der für uns und auch unsere Lieferanten Verpflichtung ist.

Im Einzelnen sind dies Folgende:

## **a.) Einhaltung der Gesetze**

Alle gültigen nationalen Gesetze und Vorschriften sowie Mindeststandards und Konventionen sind einzuhalten.

## **b.) Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen**

Das Recht aller Beschäftigten auf allgemeine Interessenvertretung und auf Kollektivverhandlung werden beachtet.

## **c.) Verbote, Diskriminierung**

Jeglicher Form der Diskriminierung bei der Einstellung der Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildung, der Beförderung, der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, sozialer Hintergrund, Behinderung, ethnischer nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen, politische Anschauung, sexueller Neigung oder anderen persönlichen Einschränkung ist untersagt.

## **d.) Vergütung und Arbeitszeiten**

– Vergütung

Die Vergütung für reguläre Arbeitszeiten entsprechen den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. Industriestandards. Es dürfen keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge als Strafmassnahme vorgenommen werden.

– Arbeitszeit

Die gültigen nationalen Gesetze und Industriestandards zu Arbeitszeiten werden eingehalten. Es gelten die maximal zugelassenen Wochenarbeitsstunden der nationalen Gesetzgebung und alle übrigen, arbeitsrechtlichen Ansprüche.

## **e.) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Es sind klare Regeln und Verfahren für die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzustellen

und zu befolgen, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen, sauberen, sanitären Anlagen und Zugang zu Trinkwasser. Insbesondere jugendliche Arbeitnehmer dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheits-schädlichen Situationen ausgesetzt werden.

## **f.) Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist gemäß der Bestimmung der Konvention der vereinten Nationen und der nationalen Gesetzgebung verboten.

## **g.) Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen**

Jede Form von Zwangsarbeit zum Beispiel, erwirkt durch die Hinterlegung einer Kautions oder Zurückhaltung von Ausweispapieren von Arbeitnehmern zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ist verboten. Gefangenearbeit, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzt ist ebenfalls verboten. Die Anwendung von körperlichen Strafen sowie von psychischer oder physischer Nötigung und verbalen Beschimpfung ist verboten.

## **h.) Umwelt und Sicherheitsfragen**

Verfahren und Standards für den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emission und für die Abwasserwarnung müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen oder diese übertreffen.

## **i.) Managementsysteme**

Es wurden entsprechende Managementsysteme etabliert, die eine Politik der sozialen Verantwortung festlegt und diese auch umsetzt. Ferner gelten eine strikte Antibestechung und Antikorruptionspolitik.

## **j.) Datenschutz**

Die Privatsphäre und Integrität aller Mitarbeiter und Geschäftspartner sind ausnahmslos zu respektieren. So wird sich an strenge Standards bei der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner gehalten. Alle personenbezogenen Daten, die die VPF GmbH & Co. KG erhebt und speichert, werden ausschließlich zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen nach DSGVO und BDSG verarbeitet.